

Allgemeine Geschäftsbedingungen Herlock Insights AG

VORBEMERKUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Ihnen ("der Kunde") und Herlock Insights AG, Sihlfeldstrasse 58, 8003 Zürich ("Herlock"). Sie regeln Grundlagen für die Nutzungsbedingungen für die Herlock.ai-Plattform und die Bestimmungen für die Auftragsdatenbearbeitung. Sie und Herlock werden jeweils als "Partei" bezeichnet, beide Vertragsparteien zusammen als "die Parteien".

a) VORBEMERKUNGEN

1. Einbezug weiterer Bestimmungen

Herlock erbringt Leistungen gemäss der Bestellung eines Abonnements, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herlock Insights AG («AGB») und den Nutzungsbedingungen für die Herlock.ai Plattform («Nutzungsbedingungen») sowie den Bestimmungen für die Auftragsdatenbearbeitung («Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung»).

b) DER KUNDE ALS ANWALTSKANZLEI

2. Anwaltsgeheimnis

Herlock anerkennt, dass der Kunde Leistungen einer Anwaltskanzlei erbringt und strengen Berufsgeheimnisvorschriften untersteht.

3. Regelung in Bezug auf anwaltliche Konfliktsituationen

- 3.1. Herlock ist an das anwaltliche Konfliktverbot nicht gebunden, solange sie die Bedingungen gemäss Ziffer 3.3 jederzeit einhält. Die Bedingungen müssen jeweils in Bezug auf Herlock sowie jede Mitarbeitende bzw. jeden Mitarbeitenden erfüllt sein.
- 3.2. Mitarbeitende sind ans anwaltliche Konfliktverbot nicht gebunden, solange sie persönlich die Bedingungen gemäss Ziffer 3.3 jederzeit einhalten:
- 3.3. Herlock sichert dem Kunden zu, dass Folgendes jederzeit gewährleistet ist:
 - 3.3.1. absolute Geheimhaltung in Bezug auf das Anwaltsgeheimnis.
 - 3.3.2. keine Verwertung von kunden- bzw. mandatsspezifischem Wissen zu Gunsten einer anderen Kanzlei oder von Dritten
 - 3.3.3. kein Zurückhalten von Know How allgemeiner Art, das dem Kunden dienlich sein könnte, um die Ziele seiner Klienten / Klientinnen zu erreichen.

c) LEISTUNGEN VON HERLOCK

4. Leistungen

Die wechselseitig geschuldeten Leistungen in Bezug auf Bereitstellung und Nutzung des Cloud Service einerseits und der Analytics Services andererseits ergeben sich aus den Dokumenten und Instruktionen, die in den Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen bzw. Herlock Servicebedingungen genannt sind. Der Begriff der Cloud Services wird in den Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen in Ziffer 1.1 definiert.

5. Support

- 5.1. Herlock erbringt Supportleistungen für die Cloud Services einerseits und die Analytics Services andererseits.

- 5.2. Die Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen und die Herlock Servicebedingungen können den Gegenstand der Supportservices präzisierend beschreiben.

- 5.3. Die Ausführung von Analytics Services durch Herlock bedarf einer separaten zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung. Die in dieser Vereinbarungen enthaltenen Instruktionen beziehen sich auf die Geheimhaltungsverpflichtung der bei Herlock tätigen Personen, welche dem Kunden als Hilfsperson für die Ausführung von Analytics Services in Bezug auf Datenmaterialie auf der Herlock.ai-Plattform bezieht.

d) PFLICHTEN DES KUNDEN

6. Allgemein

- 6.1. Der Kunde unterstützt Herlock bei der Vorbereitung und Erbringung ihrer Leistungen soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich und stellt Herlock alle vernünftigerweise erforderlichen Leistungen, Informationen, Sachmittel und Rechte auf eigene Kosten und Gefahr zur Verfügung.
- 6.2. Der Kunde sorgt stets für den Schutz seiner Zugangsdaten.
- 6.3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die zur Sicherung seiner eigenen Systeme und Displays notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Hierunter fallen insbesondere die Sicherheitseinstellungen der benutzten Browser, die Installation einer Firewall, eine aktuelle Schutzsoftware gegen Computerviren und eine regelmässige Datensicherung sowie der physische Zugangsschutz.

7. Eigenverantwortung des Kunden

- 7.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Herlock.ai-Plattform und der Analytics Services nicht gegen die Pflichten verstösst, die der Kunde Dritten schuldet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, von Dritten die notwendigen Einverständniserklärungen einzuholen oder diese Dritten zu informieren, wenn dies nach den Bestimmungen, welche den Kunden binden, üblich oder sonst angezeigt sein sollte.
- 7.2. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Herlock.ai-Plattform sowie die Analytics Services seine Tätigkeit unterstützen, aber die eigene Analyse des Kunden nicht ersetzen können. Der Kunde überprüft alle Resultate, die er aus der Herlock.ai-Plattform bzw. aus den Analytics Services erhält. Der Kunde anerkennt, dass er sich nicht vollständig darauf verlassen kann, dass diese Resultate unangefochten bleiben werden. Der Kunde wird die Resultate der Herlock.ai-Plattform bzw. der Analytics Services somit jederzeit selber plausibilisieren und kritisch hinterfragen. Insofern bleibt der Kunde vollständig in der Verantwortung, Fehleinschätzungen, zu denen er aufgrund der Herlock.ai-Plattform oder der Analytics Services gelangen könnte, zu vermeiden.
- 7.3. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Herlock.ai-Plattform auf automatisierten Softwareroutinen und Erfahrungswerten abstellt. Herlock steht ein dafür, dass diese bestmöglich gemäss Funktionsbeschreibung funktionieren. Herlock kann aber nicht sicherstellen, dass z.B. eine Suche im

Datenmaterial in jedem Fall zu 100% zuverlässig jeden Treffer anzeigt.

8. Freihaltung

Der Kunde wird (a) den Herlock im Zusammenhang mit einer vertrags-, rechts- oder sittenwidrigen Nutzung des Cloud Service entstandenen Aufwand und Schaden ersetzen; (b) Herlock von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die gegenüber Herlock von Dritteite geltend gemacht werden und auf eine vertrags-, rechts- oder sittenwidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden respektive seine Administratoren und Nutzer zurückzuführen sind.

9. Kostenloses Testabonnement

- 9.1. Der Kunde kann während einer Testphase die Herlock-Plattform nach Massgabe der zum Zeitpunkt geltenden Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der hochzuladenden Anzahl Dokumente und Seiten sowie Funktionalitäten, kostenlos testen.
- 9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 4 Wochen. Die vergütungsfreie Testphase darf pro Nutzer nur einmal wahrgenommen werden.
- 9.3. Nach Ablauf der vereinbarten Dauer wird die Testphase automatisch beendet. Die Weiternutzung bzw. die Erweiterung der Nutzung bedarf des Abschlusses eines entgeltlichen Abonnements.
- 9.4. Herlock ist berechtigt, alle im Rahmen der Testphase im Cloud Service hochgeladenen Daten unmittelbar ab Beendigung der Testphase ohne vorherige Mitteilung unwiderruflich aus den Datenbanken des Cloud Services zu löschen.
- 9.5. Herlock ist berechtigt, technische Massnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang im Rahmen der Testphase hinaus entdeckt oder verhindert und verfolgt werden kann. Herlock darf insbesondere digitale Schutzmassnahmen einführen oder entsprechende Zugangssperren installieren. Der Kunde darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstige Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Massnahmen des Anbieters zu umgehen oder zu überwinden.
- 9.6. Herlock ist bei einer missbräuchlichen Nutzung berechtigt, den Zugang zur Herlock-Plattform sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche von Herlock, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

10. Vergütungen eines entgeltlichen Abonnements

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Herlock zur Bezahlung aller geschuldeten Vergütungen, so wie sich dies aus der Bestellung, den AGB, den Nutzungsbedingungen und den Auftragsdatenvereinbarung ergibt.
- 10.2. Die Zahlungsfrist für Rechnungen von Herlock beträgt 20 Tage rein Netto ab Rechnungsdatum. Der Kunde hat Herlock Beanstandungen bezüglich gestellter Rechnungen umgehend schriftlich anzuzeigen.
- 10.3. Der Kunde anerkennt, dass er sich im Falle der Nichtbezahlung eines Rechnungsbetrages oder Teil desselben, welcher nicht in guter Treu beanstandet worden ist, mit Ablauf der vorgenannten Frist auch ohne Mahnung von Seiten Herlock automatisch in Verzug befindet.
- 10.4. Im Verzugsfall gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugsrechten Folgendes:

10.4.1. Herlock ist berechtigt, den Zugang des Kunden zum Cloud Service mit Vorankündigung von 5 Kalendertagen bis zur Bezahlung der Ausstände zu sistieren.

10.4.2. Herlock ist berechtigt, Analytics Services mit Vorankündigung von 5 Kalendertagen einzustellen.

11. Währung, Steuern, Anpassung von Ansätzen etc.

- 11.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche in den Abonnements oder anderen Publikationen oder Dokumenten aufgeführten Preise und Ansätze stets in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer und anderen anwendbaren Abgaben.
- 11.2. Herlock behält sich das Recht vor, ihre Ansätze, ihre Preisliste, welche als Basis für die Berechnung der Abonnementsgebühren dient, sowie allfällige Abonnementsgebühren einseitig mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Herlock kündigt solche Anpassungen in angemessener Weise und mindestens vier Wochen im Voraus an.

E) DATEN

12. Generelle Handhabung von Daten

Herlock ist in Bezug auf die vom Kunden respektive seinen Nutzern auf den Datenbanken des Cloud Service abgelegten Daten verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen gegen Datenverlust, gegen die Kompromittierung von Daten und zur Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte zu treffen.

13. Betrieb der Herlock-Plattform

- 13.1. Die Herlock.ai-Plattform wird grundsätzlich in der Microsoft Azure Cloud in der Schweiz betrieben, wo sämtliche Dokumente liegen und Microsoft den OpenAI Service bereitstellt, den Herlock für gewisse Funktionen verwendet. Die Daten des Kunden werden weder ganz noch teilweise auf eine andere Cloud übertragen.
- 13.2. Die Customer Lockbox ist auf dem Microsoft Azure Tenant aktiviert, auf welchem die herlock.ai Plattform betrieben wird. Herlock wird Microsoft keinen Zugang zu den Daten gewähren, ohne eine vorausgehende schriftliche Genehmigung des Kunden.
- 13.3. Die im Azure Open AI Service enthaltenen Funktionen zur Missbrauchsüberwachung wurden deaktiviert.
- 13.4. Herlock verfügt über folgende Verträge und Ergänzungen mit Microsoft:
 - Standard Microsoft Customer Agreement (MCA)
 - Amendment for Switzerland regarding Microsoft Products and Services Data Protection Addendum
 - Professional Secrecy and Official Secrecy – Industry-Specific Terms (Switzerland).
- 13.5. Andere Abreden der Parteien zum Betrieb der Herlock.ai-Plattform in Schriftform (z.B. in der Bestellung) sind vorbehalten.

14. Personenbezogene Daten

- 14.1. Herlock ist berechtigt, die für die Abrechnung, Nutzerverwaltung und die Administration der vom Kunden abonnierten Produkte und/oder Fachdienste notwendigen Daten wie z.B. Abrechnungsnummer, Name und Adresse sowie die Höhe der Vergütung und die E-Mail-Adresse zu verwenden und an allfällige zur Erfüllung dieser Aufgaben beigezogene Dritte weiterzugeben.
- 14.2. Herlock ist es gestattet, statistische Angaben über die Nutzung des Cloud Service durch den Kunden und seine

Nutzer zu erheben und in anonymisierter Form zu verwenden. Herlock ist sich bewusst, dass der Kunde die Tätigkeit einer Anwaltskanzlei erbringt. Herlock wird keine Erkenntnisse erheben und Dritten keine Mitteilungen machen, welche Rückschlüsse auf das vom Kunden in den Cloud Service eingelesene Datenmaterial oder die vom Kunden betreuten Mandate erlauben könnten.

- 14.3. Herlock nennt den Kunden nur dann als solchen, wenn und soweit der Kunde dazu selber die Zustimmung erteilt hat. Herlock ist jedoch nicht verpflichtet, Logos von Herlock oder Markenzeichen, welche die Herlock.ai-Plattform beschreiben, aus der Benutzeroberfläche zu entfernen.
- 14.4. In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt zudem die Datenschutzerklärung von Herlock Insights AG.

F) VERTRAGSBEGINN, BEENDIGUNG, SISTIERUNG

15. Vertragsabschluss und Beendigung

Die Herlock.ai-Plattform AGB, Nutzungsbedingungen sowie die Herlock Auftragsvereinbarung nennen die jeweils geltenden Beendigungsgründe im Rahmen eines Abonnements.

16. Sistierung von Leistungen

- 16.1. Herlock behält sich das Recht vor, vertragliche Leistungen zu sistieren oder Leistungen nur noch einschränkend zu erbringen, wenn
- 16.1.1. der Kunde oder einzelne der von ihm autorisierten Nutzer wiederholt gegen diese AGB, gegen die Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen bzw. gegen die Herlock Servicebedingungen verstossen;
- 16.1.2. aufgrund von Umständen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen, der unbeeinträchtigte Betrieb von Cloud Services gefährdet wird;
- 16.1.3. der Kunde mit der Bezahlung der Abonnementsgebühren für den Cloud Service nach Massgabe von Ziffer 10.3 bzw. Ziffer 10.4 in Verzug ist.
- 16.2. Herlock ist im Fall einer Sistierung nicht verpflichtet, auf die Erhebung von Vergütungen (z.B. Abonnementsgebühren für die Zeit der Sistierung) zu verzichten und haftet zudem generell nicht für die Folgen einer Sistierung.
- 16.3. Wenn es zu einer Sistierung von Leistungen von Herlock kommt, gilt zudem Folgendes: Der Kunde anerkennt hiermit, dass die Wiederaufnahme von Analytics Services nach einer Sistierung nicht gewährleistet ist, da das für bisher erbrachten Leistungen abgestellte Personal zwischenzeitlich bereits anderweitig verplant worden sein könnte.
- 16.4. Eine Wiederaufnahme von Leistungen kann eine erneute Einführungsphase erforderlich machen, was zusätzliche Kosten nach sich ziehen kann.
- 16.5. Herlock kann die Wiederaufnahme von Analytics Services oder von Leistungen während einer weiteren Einführungsphase von Vorauszahlungen abhängig machen.

g) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

17. Geheimhaltung

- 17.1. Das vom Kunden in den Cloud Service eingelesene Datenmaterial gilt uneingeschränkt als geheim und vom

Anwaltsgeheimnis (Art. 13 BGFA) erfasst. In Bezug auf andere Informationen gilt Ziffer 17.2.

- 17.2. Alle Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, welche die Parteien einander im Zuge der Erbringung der Leistungen zur Verfügung stellen oder von denen sie in Zusammenhang mit der Erbringung oder Inanspruchnahme von Leistungen Kenntnis erhalten und welche entweder als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit nach guter Treu aufgrund der Natur der Informationen oder der Umstände der Zurverfügungstellung angenommen werden muss, sind vom jeweiligen Empfänger vertraulich zu behandeln und in adäquater Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, wobei auf den Schutz solcher Informationen mindestens die gleiche Sorgfalt verwendet wird wie zum Schutz eigener Informationen gleicher oder ähnlicher Natur. Vertrauliche Informationen dürfen, sofern nicht abweichend vereinbart, ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung respektive Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verwendet werden.
- 17.3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auf unbestimmte Zeit und wirkt auch nach Beendigung des Abonnements weiter, solange an der konkreten Information ein mutmassliches Geheimhaltungsinteresse besteht. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs-, Informations- und vor allem Offenlegungspflichten.
- 17.4. Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflichten unter dieser Ziffer 17 auf alle Mitarbeiter sowie beigezogene Subakkordanten und deren Mitarbeiter, welche zur Inanspruchnahme oder Erbringung von Leistungen unter dem Abonnement oder sonst im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien vernünftigerweise auf Zugang zu vertraulichen Informationen angewiesen sind. Eine solche vertragliche Überbindung kann unterbleiben, wenn gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen wie z.B. Berufsgeheimnisse einen vergleichbaren Schutz bieten.
- 17.5. Mitarbeitende, Subakkordanten und deren Mitarbeitende erklären ihre Geheimhaltungspflicht gegenüber Herlock setzt diese Pflichten durch.

18. Haftung

- 18.1. Unter Vorbehalt von Ziffer 18.2 und sofern sich für die Nutzung des Cloud Service oder der Analytics Services keine abweichende Haftungsregelung ergibt, gilt Folgendes: Die Haftung von Herlock und die Haftung von Herlock für ihre Hilfspersonen sind in Bezug auf Schäden, welche im Zuge der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Cloud Service entstehen, unabhängig vom Rechtsgrund vollumfänglich ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluss ausgeschlossen sind jedoch Personenschäden und Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Organen von Herlock zurückzuführen sind. Zusätzlich gelten Ziffer 18.2 und Ziffer 18.3.
- 18.2. Herlock haftet aber wie folgt: Für Schädigungen und Unterlassungen von eigenen Mitarbeitenden und Organen von Herlock haftet Herlock bis zum Betrag von CHF 20'000 pro Kalenderjahr (massgeblich ist das Datum, des Schadensereignisses), sofern nicht ein Grund zum Ausschluss oder zur Limitierung der Haftung gemäss Ziffer 18.3 zur Anwendung kommt. Vorbehalten ist die zwingende Haftung von Herlock für absichtliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten ihrer Organe, in welchem Fall Herlock unbeschränkt haftet.

18.3. Die Haftung von Herlock ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen für:

18.3.1. mittelbare Schäden

18.3.2. Folgeschäden

18.3.3. entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden, erhobene Bussgelder und/oder Ansprüche Dritter;

18.3.4. Schäden, die auf ein Verhalten oder eine Unterlassung des Kunden und/oder seiner Administratoren und Nutzer oder anderer Dritter (mit Ausnahme von Subakkordanten von Herlock) zurückzuführen sind; und/oder

18.3.5. sämtliche Schäden, die sich ausserhalb der vernünftigerweise kontrollierbaren Herrschaftssphäre von Herlock verwirklichen (inklusive Ereignisse höherer Gewalt).

19. Varia

19.1. Es ist Herlock erlaubt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäss den Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen bzw. den Herlock Servicebedingungen Subakkordanten (z.B. externe Hosts, auf Auftragsbasis beigezogene Spezialisten) beizuziehen. Gewisse Dienstleistungen wie beispielsweise Datenbereinigungen und Arbeiten an der Software werden vom Serviceteam unserer Gruppengesellschaft in Griechenland vorgenommen.

19.2. Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen als ungültig oder gar nichtig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses an sich nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die fragliche Bestimmung so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dieser Abschnitt gilt

sinngemäss, wenn sich diese Nutzungsbedingungen über bestimmte essenzielle Fragen ausschweigen sollte.

19.3. Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertragsverhältnisses bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder einer Online-Bestätigung. Vorbehalten bleiben jedoch unilaterale Änderungen von Bestimmungen durch Herlock gemäss Ziffer 11.2 oder in Fällen, in denen Herlock gemäss den Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen bzw. den Herlock Servicebedingungen einseitig zur Anpassung ihrer Leistungen berechtigt ist.

19.4. Das Recht jeder Partei zur Verrechnung von eigenen Forderungen mit Forderungen der anderen Partei ist ausgeschlossen.

19.5. Herlock behält sich vor, die vorliegenden AGB, die Nutzungsbedingungen und die Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.. Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. Online beim Login) bekanntgegeben.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1. Das aufgrund des Abonnements bestehende Vertragsverhältnis und die gesamten Nutzungsbedingungen unterstehen ausschliesslich materiellem **Schweizer Recht** unter Ausschluss (i) internationaler Übereinkommen, auch dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) und (ii) der kollisionsrechtlichen Normen.

20.2. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den unter Einbindung dieser AGB begründeten Vertragsbeziehungen sind die **Gerichte des Kantons Zürich** ausschliesslich zuständig.

Nutzungsbedingungen der Herlock.ai-Plattform

VORBEMERKUNG

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen ("der Kunde") und Herlock Insights AG, Sihlfeldstrasse 58, 8003 Zürich ("Herlock"). Sie und Herlock werden jeweils als "Partei" bezeichnet, beide Vertragsparteien zusammen als "die Parteien".

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen („die Nutzungsbedingungen“), bevor Sie auf den Cloud Service zugreifen und diesen nutzen. Durch Ihre schriftliche Bestellung, durch die Betätigung des „ACCEPT“-Buttons (o.ä.) im Zuge der Online-Aufschaltung und/oder durch die Nutzung des Cloud Service akzeptieren Sie diese Nutzungsbedingungen ("Akzept"). Sollten Sie mit den nachfolgenden Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, so sehen Sie bitte davon ab, eine schriftliche Bestellung abzusetzen, die Online-Aufschaltung zu autorisieren und/oder den Cloud Service zu nutzen.

Wenn Sie diese Nutzungsbedingungen nicht für sich selbst, sondern mit Wirkung für Dritte (wie z.B. eine juristische Person akzeptieren), verweist "Kunde" auf die betreffende Dritte / den betreffenden Dritten und Sie garantieren mit dem obigen Akzept, dass Sie über die hierfür nötige Vertretungsmacht verfügen und die betreffende Dritte / der betreffende Dritte mit dem Akzept verbindlich verpflichten.

a) LEISTUNGEN VON HERLOCK

1. Gegenstand

1.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der von Herlock bereitgestellten Software Herlock.ai-Plattform. Der Kunde kann im Sinne eines ‚Software-as-a-Service‘ online über das Internet auf diese Drittsoftware und die zur Verfügung gestellten Ressourcen (insbesondere Speicherplatz, Traffic, CPU/RAM Nutzung) zugreifen sowie die applikationsbezogenen Daten des Kunden auf den Servern von Herlock oder eines Service Providers von Herlock speichern lassen. Dieses Angebot von Herlock wird nachfolgend in seiner Gesamtheit als **Cloud Service** bezeichnet.

1.2. Die wechselseitig geschuldeten Leistungen in Bezug auf Bereitstellung und Nutzung des Cloud Service ergeben sich aus:

- diesem Dokument;
- dem Abonnement , welches der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses durch Austausch von schriftlichen Erklärungen oder auf den Webseiten von Herlock auswählt und akzeptiert;
- dem jeweils geltenden **Funktionsbeschreibung**, der in der aktuell gültigen Fassung im Cloud Service resp. den Webseiten von Herlock abrufbar ist. Der Funktionsbeschreibung enthält u.a. (a) die im Hinblick auf den Cloud Service geltende Verfügbarkeit; (b) die bezüglich Support geltenden Service Levels; (c) den technischen Beschrieb des Cloud Service inkl. der zur Verfügung gestellten Ressourcen (insbesondere Speicherplatz, Traffic, CPU/RAM Nutzung) und die technischen und organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf die Sicherung von Daten; (d) die Systemanforderungen, welche der Kunde erfüllen muss, um den Cloud Service optimal nutzen zu können;
- der jeweils geltenden **Preisliste** von Herlock.

Sämtliche der vorgenannten Dokumente sind als integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung zu verstehen. Der Begriff „**Nutzungsbedingungen**“ umfasst neben diesem Dokument auch sämtliche der oben aufgeführten Dokumente. Zusätzlich

gelten die Herlock AGB und die Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung, sofern eine solche vorgeschrieben ist bzw. zwischen den Parteien zum Abschluss kommt.

2. Umfang des Cloud Service

2.1. Während der Abonnementsdauer darf der Kunde den Cloud Service gemäss Funktionsbeschreibung und im durch diese Nutzungsbedingungen sowie durch die Bestellung gesteckten Rahmen für die eigenen Bedürfnisse nutzen.

2.2. Herlock erbringt ihre Leistungen unter diesen Nutzungsbedingungen mit der Sorgfalt, die der Kunde mit Blick auf den Stand der Technik erwarten darf, wobei Herlock die dem Kunden in der Bestellung zugesicherten Besonderheiten berücksichtigt. Herlock ist sich bewusst, dass der Kunde das Geschäft einer Anwaltskanzlei ausübt und wendet mit Blick darauf besondere Sorgfalt an. Die Massnahmen, die Herlock zur Umsetzung solcher Sorgfalt erbringt, sind abschliessend in diesen Nutzungsbedingungen sowie namentlich den Datensicherungszusagen von Herlock vereinbart.

2.3. Herlock ist bestrebt, die vereinbarte Verfügbarkeit der Infrastruktur sicherzustellen, auf welcher der Cloud Service betrieben wird. Eine hundertprozentige Verfügbarkeit des applikatorischen Teils des Cloud Services und der für dessen Betrieb verwendeten Infrastruktur ist technisch allerdings nicht zu realisieren und Herlock kann nicht garantieren, dass die vom Kunden betriebenen Displays via den Cloud Service und das Internet ohne Unterbruch bespielt und in korrekter Weise und ohne Zeitverzögerung mit den angeforderten Daten versorgt werden können.

2.4. Herlock behält sich vor, wartungsbedingte Unterbrechungen des Cloud Service vorzunehmen und damit die Verfügbarkeit des gesamten oder eines Teils des Cloud Service vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen.

2.5. Während der Abonnementsdauer wird Herlock die Herlock.ai-Plattform, welche als Grundlage für den Cloud Service dient, laufend aktualisieren, soweit allgemein verfügbare Updates verfügbar gemacht werden. Hiervon ausgenommen sind Updates, die eine technisch vollständig neue Version der Herlock.ai-Plattform darstellen.

- 2.6. Es besteht kein Anspruch einzelner Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung des Cloud Service oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Funktionen. Herlock hat zur Wahrung des Qualitätsstandards, aber auch im Hinblick auf technische oder wirtschaftliche Entwicklungen, das Recht, den Cloud Service sowie die darunter angebotenen Funktionalitäten und Inhalte jederzeit anzupassen respektive sie ist hierzu gezwungen, wenn allfällige Komponenten von Drittanbietern (**Drittsoftware**) Änderungen unterliegt.
- 2.7. Es steht Herlock frei, den Funktionsbeschrieb des Cloud Service mit vorheriger Mitteilung an den Kunden jederzeit einseitig anzupassen.

3. Support

Es gelten die Service Levels gemäss Funktionsbeschrieb.

b) NUTZUNGSRECHT UND ZUGANG

4. Nutzungsrecht

- 4.1. Mit dem Zustandekommen des Vertrages (a) überlässt Herlock dem Kunden die definierten Ressourcen (so v.a. Speicherplatz, Traffic, CPU/RAM Nutzung) auf einem von Herlock oder einem Subakkordanten betriebenen und gehosteten virtuellen Server; (b) hat der Kunde das, auf die Dauer des Abonnements beschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur bestimmungsgemässen Nutzung der im Rahmen des Cloud Services angebotenen Herlock.ai-Plattform.
- 4.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Cloud Service als Gesamtes oder nur bezüglich gewisser Teilaspekte Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen.
- 4.3. Es ist dem Kunden nicht gestattet, einen Teil des Cloud Service zu kopieren, weiter zu verbreiten, über Framing oder andere Methoden Dritten zugänglich zu machen.
- 4.4. Herlock ist berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, durch die eine missbräuchliche und/oder potenziell schädliche Verwendung des Cloud Service entdeckt und verfolgt oder verhindert werden kann. Es ist Herlock zudem erlaubt, Inhalte, die nach ihrem Ermessen gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen, nötigenfalls zu entfernen, ohne dass Herlock für eine solche Entfernung oder auch die Nichtanhandnahme oder Verzögerung derselben verantwortlich gemacht werden könnte. Herlock hat jedoch keine generelle Überwachungspflicht betreffend der vom Kunden zugänglich gemachten Inhalte und der generellen Nutzung des Cloud Services.
- 4.5. Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung mit Herlock regeln die Nutzungsbedingungen den Inhalt des Nutzungsrechts des Kunden abschliessend. Eine darüber hinausgehende Verwendung des Cloud Service durch den Kunden ist nicht zulässig.

5. Passwortgeschützter Zugang

- 5.1. Herlock räumt dem Kunden respektive den beim oder für den Kunden tätigen und von ihm autorisierten Nutzern über das Internet einen passwortgeschützten Zugriff auf den Cloud Service ein.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass er respektive die von ihm berechtigten Nutzer ihre Zugangsdaten keinen unbefugten Personen offenlegen und diese sorgfältig und vor Zugriff durch Dritte adäquat geschützt aufbewahren.

- 5.3. Herlock richtet technische Vorkehrungen ein, damit der Kunde sicheren Zugriff auf die Herlock.ai-Plattform nehmen kann. Der Kunde ist jedoch verantwortlich dafür, dass die ihm respektive seinen Nutzern überlassenen respektive von den Nutzern gewählten Zugangsdaten (z.B. Benutzeridentifikation, Passwort) nicht verloren gehen und keinem unbefugten Dritten offenbart werden. Die Pflichten von Herlock beschränken sich darauf, eine gesicherte Zugriffsmethodik bereitzustellen. Herlock lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Kunden durch eigene Unvorsorgfalt entstehen.

6. Geistiges Eigentum von Herlock

Die Herlock.ai-Plattform, welche dem Cloud Service zugrunde liegt, ist urheberrechtlich geschützt. Der Kunde anerkennt mit Wirkung zwischen dem Kunden und Herlock, dass Herlock sämtliche Urheberrechte an der Software Herlock.ai-Plattform hält.

c) PFLICHTEN DES KUNDEN

7. Allgemein

- 7.1. Der Kunde unterstützt Herlock bei der Vorbereitung und Erbringung ihrer Leistungen soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich und stellt ihr alle vernünftigerweise erforderlichen Leistungen, Informationen, Sachmittel und Rechte auf eigene Kosten und Gefahr zur Verfügung.
- 7.2. Der Kunde liefert das Datenmaterial, das zur Anzeige auf seinen Displays bestimmt ist.
- 7.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die auf seiner Seite erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu Cloud Service bestehen und aufrechterhalten werden. Die technischen Anforderungen an die Anbindung und die Nutzung des Cloud Service richten sich nach den von Herlock ausgegebenen Systemanforderungen in der aktuell gültigen Version des Funktionsbeschriebs. Übergabepunkt bezüglich des Cloud Service ist der Routerausgang des von Herlock verwendeten Rechenzentrums.
- 7.4. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die zur Sicherung seiner eigenen Systeme und Displays notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Hierunter fallen insbesondere die Sicherheitseinstellungen der benutzten Browser, die Installation einer Firewall, eine aktuelle Schutzsoftware gegen Computerviren und eine regelmässige Datensicherung sowie der physische Zugangsschutz.

8. Eigenverantwortung des Kunden

Es wird auf Ziffer 7 der Herlock AGB verwiesen.

9. Abonnementgebühren

- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Herlock zur Bezahlung der im entgeltlichen Abonnement gemäss Preisliste von Herlock festgelegten Abonnementsgebühr für die Nutzung des Cloud Service sowie allfälliger weiterer Gebühren, die sich aus der Auswahl des Kunden im Rahmen des Bestellprozesses oder aus einer besonderen Abrede zwischen dem Kunden und Herlock ergeben.
- 9.2. Herlock wird die Abonnementsgebühr basierend auf der jeweils gültigen Preisliste im Voraus oder monatlich in Rechnung stellen.

D) DATEN

10. Generelle Handhabung von Daten

- 10.1. Herlock ist in Bezug auf die vom Kunden respektive seinen Nutzern auf den Datenbanken des Cloud Service abgelegten Daten verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen gegen Datenverlust, die Kompromittierung von Daten und zur Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte zu treffen.
- 10.2. Die mit dem Abonnement abgegoltenen technischen Ressourcen (insbesondere Speicherplatz, Traffic, CPU/RAM Nutzung) sind im Funktionsbeschreibung bezeichnet. Sofern diese Ressourcen aus Sicht des Kunden nicht mehr ausreichen sollten, wird er Herlock entsprechend verständigen und, so verfügbar, weitere Ressourcen gegen zusätzliches Entgelt von Herlock bestellen.
- 10.3. Wenn der Kunde respektive seine Nutzer die Löschung bestimmter Informationen aus dem Cloud Service veranlassen, werden diese Daten dauerhaft gelöscht. Herlock gibt auf Anfrage Details zu den Methoden der Datenlöschung bekannt.
- 10.4. An den vom Kunden respektive seinen Nutzern auf den Datenbanken des Cloud Service abgelegten Daten bleibt der Kunde im Verhältnis zwischen Herlock und dem Kunden allein berechtigt. Der Kunde kann daher von Herlock jederzeit, insbesondere nach Beendigung des Abonnements, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Die Herausgabe der Daten erfolgt mangels abweichender Abrede durch einen Export (entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Bereitstellung einer Download-Datei gemäss separaten Angaben von Herlock). Der Kunde muss diesen Herausgabeanspruch aber spätestens am 30. Tag nach Beendigung des Abonnements gegenüber Herlock in Schriftform herausverlangt haben. Ergänzend gilt Ziffer 10.5.
- 10.5. Herlock ist berechtigt, alle im Rahmen der Vertragsbeziehung im Cloud Service hochgeladenen Daten nach Ablauf von 30 Tagen ab Beendigung des entgeltlichen Abonnements ohne vorherige Mitteilung unwiderruflich aus den Datenbanken des Cloud Services zu löschen.

11. Abwicklung der Leistungen

- 11.1. Zur Abwicklung des Abonnements erfasst und bearbeitet Herlock die hierfür notwendigen Angaben über den Kunden und die von ihm autorisierten Nutzer (Kundenkennung, Nutzerangaben und Nutzungsdaten). Herlock behandelt diese Daten vertraulich.
- 11.2. Herlock verpflichtet sich, das Datenmaterial, das in den dem Kunden bereitgestellten Datenbanken gespeichert ist, ebenso wie sonstige Daten aus dem Bereich des Kunden nur in dem Umfang und ausschliesslich zu denjenigen Zwecken zu bearbeiten, wie dies für die Vertragserfüllung notwendig ist.

E) VERTRAGSBEGINN, BEENDIGUNG, SISTIERUNG

12. Vertragsabschluss und Beendigung

- 12.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Herlock über die Bereitstellung einer Testphase kommt zu Stande, indem der Kunde den von Herlock bereitgestellten Registrierungsprozess durchläuft, insbesondere mit der Erstellung eines Benutzerkontos, und mit dem Akzept der AGB, einschliesslich Anhänge, schliesst. Der Zugriff auf die Cloud Services erfolgt per bezeichneten Startdatum in den

Bedingungen bezeichneten Startdatum oder zum Zeitpunkt des Akzepts der AGB.

- 12.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 4 Wochen. Nach Ablauf der vereinbarten Dauer wird die Testphase automatisch beendet.
- 12.3. Das Vertragsverhältnis zum Abschluss eines entgeltlichen Abonnements zwischen dem Kunden und Herlock kommt mit der Unterzeichnung der Bestellung durch den Kunden zu Stande. Der Zugriff auf die Cloud Services erfolgt per dem im Abonnement bezeichneten Startdatum, ab welchem auch die Abonnementsgebühr berechnet wird.
- 12.4. Die initiale Laufzeit eines entgeltlichen Abonnements beträgt 6 Monate. Nach Ablauf der initialen Laufzeit und nach Ablauf eines jeden Verlängerungszeitraumes verlängert sich das Abonnement automatisch um weitere 6 Monate, wenn nicht eine der Parteien das Abonnement für den Cloud Service unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der jeweils gültigen Laufzeit mit schriftlicher Mitteilung kündigt. Andere Abreden der Parteien in Schriftform sind vorbehalten (z.B. in der Bestellung).
- 12.5. Das entgeltliche Abonnement kann aus wichtigen Gründen jederzeit mit schriftlicher Mitteilung fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
- a) wenn es der kündigenden Partei aufgrund schwerwiegender Vertragsverletzungen nicht zugemutet werden kann, weiterhin an das Abonnement gebunden zu sein und die andere Partei es versäumt hat, die beanstandeten Vertragsverletzungen trotz erfolgter Mahnung innert einer angemessenen Frist zu beseitigen – von einer Abmahnung kann jedoch dann abgesehen werden, wenn eine Behebung des vertragswidrigen Zustandes objektiv nicht bewerkstelligt werden kann;
 - b) wenn über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder eine Partei bei den zuständigen Instanzen einen Insolvenzantrag oder einen Antrag auf Nachlassstundung stellt.

f) WEITERES

13. Gewährleistung

- 13.1. Herlock wird den Cloud Service mit der notwendigen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen erbringen. Ansonsten wird der Cloud Service „wie besehen“ ("as is") zur Verfügung gestellt und Herlock keinerlei weitere Gewähr für den Cloud Service abverlangt. Zudem lehnt Herlock jede Gewähr oder Haftung für die Herlock.ai-Plattform ab.
- 13.2. Herlock sichert dem Kunden zu, über die notwendigen Rechte und Autorisationen zu verfügen, um dem Kunden den Cloud Service zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, ohne dass dadurch bessere Rechte Dritter gefährdet oder verletzt werden. Herlock übernimmt aber keinerlei Rechtsgewähr im Hinblick auf die Herlock.ai-Plattform – diesbezüglich gelten die Gewährsbestimmungen gemäss den Open Source Lizenzbestimmungen.

14. Übertragbarkeit

Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus Abonnementsverhältnis ausser in Fällen der Universalsukzession nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen, wobei eine solche in guter Treu nur aus triftigen Gründen verweigert werden darf.

15. Verweis auf zusätzlich geltende Dokumente

15.1. Die Herlock AGB gelten hiermit kraft Verweises auch für die Cloud Services.

15.2. Präzisierend zu Ziffer 15.1 gilt:

15.2.1. Ersatzzahlungen von Herlock unter den Herlock Servicebedingungen werden auf die Haftungsgrenze gemäss Ziffer 18.2 der Herlock AGB angerechnet.

15.2.2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht gelten gemäss Ziffer 20 der Herlock AGB.

Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung

VORBEMERKUNG

Diese Auftragsdatenvereinbarung gilt zwischen Ihnen ("der Kunde") und Herlock Insights AG, Sihlfeldstrasse 58, 8003 Zürich ("Herlock"). Sie regelt die Pflichten und Zuständigkeitsbereiche der Parteien in Bezug auf die Auftragsbearbeitung durch Herlock für den Kunde im Rahmen der Herlock.ai-Plattform. Sie und Herlock werden jeweils als "Partei" bezeichnet, beide Vertragsparteien zusammen als "die Parteien".

Bitte lesen Sie die nachfolgende Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung („die Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung“), bevor Sie auf den Cloud Service zugreifen und diesen nutzen. Durch Ihre schriftliche Bestellung, durch die Betätigung des „ACCEPT“-Buttons (o.ä.) im Zuge der Online-Aufschaltung und/oder durch die Nutzung des Cloud Service akzeptieren Sie diese Auftragsdatenvereinbarung ("Akzept"). Sollten Sie mit der nachfolgenden Vereinbarung nicht einverstanden sein, so sehen Sie bitte davon ab, eine Testphase abzuschliessen oder eine schriftliche Bestellung abzusetzen, die Online-Aufschaltung zu autorisieren und/oder den Cloud Service zu nutzen.

Wenn Sie diese Vereinbarung nicht für sich selbst, sondern mit Wirkung für Dritte (wie z.B. eine juristische Person akzeptieren), verweist "Kunde" auf die betreffende Dritte / den betreffenden Dritten und Sie garantieren mit dem obigen Akzept, dass Sie über die hierfür nötige Vertretungsmacht verfügen und die betreffende Dritte / der betreffende Dritte mit dem Akzept verbindlich verpflichten.

a) VORBEMERKUNGEN

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Pflichten und Zuständigkeitsbereiche der Parteien in Bezug auf die Auftragsbearbeitung durch Herlock für den Kunden.

2. Verhältnis zu den Nutzungsbedingungen

Diese Vereinbarung untersteht dem Vertrag betreffend eines Abonnements zwischen den Parteien in Bezug auf die Herlock.ai-Plattform gemäss den Nutzungsbedingungen der Herlock.ai-Plattform und ist ein integraler Bestandteil des Vertrags. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung schränken die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Bereitstellung bzw. die Nutzung von Herlock.ai unter dem Vertrag bezüglich eines Abonnements nicht ein.

b) ANGABEN UND AUFTRAGSBEARBEITUNG

3. Angaben zur Auftragsbearbeitung

3.1. Gegenstand und Zweck der Bearbeitung ist die Bereitstellung von Herlock.ai zur Nutzung durch den Kunden gemäss den Herlock.ai-Plattform Nutzungsbedingungen sowie allenfalls zusätzlich die Bearbeitung von Personendaten gemäss Instruktionen des Kunden auf Basis der Servicebedingungen, wenn der Kunde weitere Leistungen im Rahmen der Analytics Services von Herlock bezieht.

3.2. Die Art der Bearbeitung, die Art der bearbeiteten Personendaten ("vertragsgegenständliche Personendaten") und der Kreis (Kategorien) betroffener Personen bestimmen sich nach den Nutzungsbedingungen. Die Dauer der Bearbeitung bestimmt sich nach Ziffer 9 dieser Vereinbarung.

4. Weisungsgebundenheit, Zweckbindung, Kontrolle

Herlock verpflichtet sich und sichert zu, dass Herlock alle vertragsgegenständlichen Personendaten (i) ausschliesslich zum in Ziffer 3 beschriebenen Zweck; (ii) in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden;

und (iii) in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bearbeitet und (iv) nicht für eigene Zwecke verwendet.

c) TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

5. Technische und organisatorische Massnahmen

5.1. Herlock verpflichtet sich, im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Personendaten angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu treffen.

5.2. Herlock implementiert hierzu Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigt Herlock den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Bearbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für betroffene Personen.

d) INFORMATIONEN- UND UNTERSTÜTZUNGSPFLICHTEN

6. Informations- und Unterstützungspflichten

6.1. Herlock verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich und von sich aus zu informieren, (i) wenn Herlock der Ansicht ist, dass Herlock nicht mehr in der Lage ist, den Pflichten gemäss dieser Vereinbarung nachzukommen; (ii) wenn ein unbeabsichtigter oder unbefugter Zugriff auf die vertragsgegenständlichen Personendaten oder eine andere Verletzung der Datensicherheit vorliegt (vgl. dazu Ziffer 7); oder (iii) über jede Anfrage zur Ausübung von Betroffenenrechten, die Herlock direkt von betroffenen Personen in Bezug auf vertragsgegenständliche Personendaten erhalten hat (vorausgesetzt, Herlock kann eine Zuordnung an die betroffene Person gestützt auf die Angaben der betroffenen Person vornehmen).

6.2. Herlock verpflichtet sich, den Kunden auf Anfrage und gegen separate Vergütung bei der Beantwortung von

Anfragen betroffener Personen zur Ausübung datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte zu unterstützen.

Audits im Rahmen eines verhältnismässigen Aufwands unentgeltlich. Die Prüfungs- und Auditrechte gemäss dieser Ziffer 10 gelten nur insoweit als der Vertrag dem Kunden nicht anderweitig erlaubt, die Vertragserfüllung (einschliesslich der Pflichten gemäss dieser Vereinbarung) von Herlock zu prüfen und zu auditieren.

6.3. Zudem verpflichtet sich Herlock, den Kunden auf Anfrage und gegen separate Vergütung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen von Datenschutzaufsichtsbehörden zu unterstützen.

e) DATENSICHERHEIT

7. Verletzungen der Datensicherheit

7.1. Sofern Herlock von einem unbefugten oder rechtswidrigen Zugriff, einer unbefugten Bearbeitung oder Weitergabe von den vertragsgegenständlichen Personendaten ("Datensicherheits-Verletzung") im Rahmen dieser Vereinbarung Kenntnis erlangt, wird Herlock den Kunden so rasch als möglich benachrichtigen.

7.2. Herlock verpflichtet sich ferner, Massnahmen zu ergreifen, um den Verstoss zu untersuchen und die Auswirkungen zu ermitteln, zu verhindern und in Absprache mit dem Kunden die Wiederherstellung oder Massnahmen durchzuführen, die zur Behebung des Verstosses erforderlich sind. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, Herlock über vom Kunden festgestellte und vertragsgegenständliche Personendaten betreffende Datensicherheitsverletzungen zu informieren.

f) UNTER- AUFTRAGBEARBEITER

8. Unter-Auftragsbearbeiter

8.1. Unter-Auftragsbearbeiter sind natürliche oder juristische Personen, die Herlock zur (Unter-) Auftragsbearbeitung beizieht. Herlock ist berechtigt, Unter-Auftragsbearbeiter zur Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Personendaten beizuziehen.

8.2. Herlock ist in solchen Fällen verpflichtet, mit Unter-Auftragsbearbeitern im erforderlichen Umfang eine Vereinbarung zu treffen, die Herlock die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung zwischen Herlock und dem Kunden ermöglicht.

g) WEITERES

9. Laufzeit der Vereinbarung

9.1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung entspricht der Vertragsdauer des Abonnements und für die Dauer der geltenden Frist ab Beendigung des Abonnements bis zur Löschung der hochgeladenen Daten aus der Datenbanken des Cloud Services.

10. Audit

10.1. Der Kunde, der mit Herlock ein entgeltliches Abonnement abgeschlossen hat, kann bei Herlock einmal jährlich Audits zur Prüfung der angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, Sicherheitseinrichtungen oder der sonstigen Einhaltung dieser Vereinbarung durchführen oder durchführen lassen.

10.2. Die Kosten dafür trägt der Kunde. Herlock unterstützt die